

# Besondere Messebedingungen IMMOBILIENTAGE vom 14. - 16. Februar 2020

Veranstalterin: Böhme event Marketing GmbH  
Oberer Stadtweg 28 • 86391 Stadtbergen

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung mit Bestellung der Standfläche erfolgt **ausschließlich online unter**  
**www.immobilientage-augsburg.de**

Diese Anmeldung gilt als Buchungsantrag. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ und Besondere Messebedingungen der Augsburger Immobilitätag an. Die Anmeldung ist erst nach Erhalt der Standbestätigung/Auftragsbestätigung durch den Veranstalter vollzogen.

## 2. Zulassung/Standplatzierung

Zugelassen sind Bauträger, Wohnungsbauunternehmen und Makler, die Eigenheime, Eigentumswohnungen und Grundstücke in Deutschland und im Ausland zum Verkauf anbieten. Weiterhin zugelassen sind Anbieter von Ferienimmobilien, Fertighaus- und Garagenhersteller, Architekten, Bauingenieure, Gartengestalter, Designstudios, Energie- und Haustechnik, ökologische Bauelemente, Kreditinstitute, Bausparkassen, Finanzierungs- und Anlageberater, Versicherungen sowie Verlage und Softwareanbieter für den Bausektor. Die Veranstalterin behält sich vor, den Ausstellerkreis zu erweitern. Die Anmeldung ist erst mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung durch den Veranstalter vollzogen.

### 2.1. Untervermietung, Mitaussteller, Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte/Besucher

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung der Ausstellungsleitung den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unter zu vermieten oder sonst zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen. Die von der Ausstellungsleitung genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Bei der nicht genehmigten Untervermietung bzw. Weitergabe des Standes sind vom Aussteller, sofern die Ausstellungsleitung nicht Räumung der durch den Untermieter belegten Fläche verlangt, 50 % der Standmiete zusätzlich zu entrichten. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen, nur mit diesem hat die Ausstellungsleitung zu verhandeln. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Vertreter gelten als Mitteilungen an den - oder bei Gemeinschaftsständen - an die Aussteller. Für die Entgegennahme von Aufträgen müssen die Auftragsbücher, sofern nicht eigene verwendet werden, neben der Anschrift der Lieferfirmen auch die genaue Anschrift des Standinhabers aufweisen. Aus dem Auftragschein muss ersichtlich sein, bei welchem Aussteller und für welche Firma der Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

## 3. Beteiligungspreis

### 3.1 Der Mietpreis beträgt je qm Standfläche

|  |             |         |                    |             |          |
|--|-------------|---------|--------------------|-------------|----------|
| Reihenstand  | mind. 9 qm  | 88,00 € | Eckstand           | mind. 15 qm | 96,00 €  |
| Kopfstand  | mind. 30 qm | 98,00 € | Blockstand         | mind. 48 qm | 99,00 €  |
| Freigelände  | mind. 12 qm | 45,00 € | je Unteraussteller |             | 350,00 € |
| Ausstellereintrag Pflichteintrag, Hauptaussteller und je Unteraussteller |             |         |                    |             | 95,00 €  |

Bei einer **Online-Anmeldung bis 27.07.2019** können Sie Ihre **Standplatzierung von 2019** wenn möglich, (**neue Brandschutzbestimmungen / Umplanung der Fluchtwege**) wieder belegen.

**5% Frühbuchungsrabatt auf die Hallenfläche bei Anmeldung bis 15. September 2019 und Bezahlung bis 30.11.2019.**

Er bezieht sich auf die zur Verfügung gestellte Hallenfläche ohne Trennwände, Strom, Pflichteintrag und Werbekostenpauschale etc.

**Beteiligungspreis für Erstaussteller Messepaket „Piccolo“ 995,00 €** bestehend aus:

9 qm Hallenfläche / Reihenstand, 9 x Wandelemente weiß, 250 cm (H) x 100 cm (B), 9 qm Teppich-Fliese, anthrazit und Standblende **zzgl. Stromanschluss, Ausstellereintrag etc.**

### 3.2 Stromanschlussgebühr pauschal:

|   |          |  |
|---|----------|--|
| bis 3 kW inklusive verbrauchte Einheiten  | 135,00 € |  |
| bis 9 kW inklusive verbrauchte Einheiten  | 230,00 € | Stromverteiler 16 A, Mietgebühr 68,00 €  |
| bis 20 kW inklusive verbrauchte Einheiten | 295,00 € | Stromverteiler 32 A, Mietgebühr 105,00 € |

### 3.3 Werbekostenanteil je nach Standgröße

|            |          |            |          |
|------------|----------|------------|----------|
| bis 12 qm  | 330,00 € | bis 24 qm  | 565,00 € |
| über 24 qm | 680,00 € | über 40 qm | 850,00 € |

Der Beitrag wird für Maßnahmen zur Besucherwerbung wie Plakatierung, Funkspots, TV Augsburg, Anzeigen und Sonderveröffentlichungen in der Augsburger Allgemeinen, Stadtzeitung, überregionale Tageszeitungen, Fachzeitschriften sowie dem Internet verwendet.

**Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.**

### 3.4 Aussteller Dauerparkausweis - siehe Serviceheft.

## 4. Fertigstand

Wird die leihweise Überlassung eines Systemstandes gewünscht, ist ein Angebotswunsch dafür auf dem Anmeldeformular entsprechend anzukreuzen. Eine individuelle Standanfertigung ist nach rechtzeitiger Absprache möglich. Unser Standbaupartner Messe System Service aus Diedorf erstellt gerne ein unverbindliches Angebot.

## 5. Standbau + Sicherung der Beleuchtungskörper

**Sämtliche technischen Einrichtungen**, wie z. B. Sperrern, Aufbauten, Masten, Traversen, **Beleuchtungskörper u.**

**Auslegestrahler müssen mit Schellen bzw. Safety gesichert sein.** Lautsprecher etc. sind entsprechend bautechnischer Normen fachgerecht, technisch einwandfrei und standsicher durch Fachpersonal zu errichten.

## **6. Auf- und Abbauzeiten**

**Aufbau:** Mittwoch, den 12.02.20 von 07.00 - 20.00 Uhr nur für Selbstbauer

Donnerstag, den 13.02.20 von 07.00 - 20.00 Uhr

Freitag, den 14.02.20 von 08.00 - 09.00 Uhr

Vorgezogener Aufbau (kostenpflichtig) auf Anfrage.

## **Abbau:**

Sonntag nach Messeschluss von 18.00 - 24.00 Uhr

Montag, den 17.02.20 von 08.00 - 15.00 Uhr

Zurückgelassene Gegenstände werden zu Lasten des Ausstellers entfernt.

Änderungen möglich – endgültige Termine finden Sie später im Serviceheft.

## **7. Zahlungsbedingungen/Rücktritt**

Die in der Zulassung, Auftragsbestätigung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind innerhalb der angegebenen Fristen zu bezahlen. Die Veranstalterin ist berechtigt 50 % Anzahlung auf die Ausstellungsfläche bei Auftragsbestätigung zu berechnen.

Die volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche.

Bei **Rücktritt bis zu 8 Wochen** vor Beginn der Ausstellung werden für die entstandenen Kosten sowie als Abstandssumme 25 % der Standmiete und Werbekostenpauschale in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt später als 8 Wochen vor Beginn der Messe/Ausstellung wird die volle Standmiete, der Werbekostenanteil sowie bereits entstandene Kosten zur Zahlung fällig.

## **8. Ausstellerkatalogeintrag**

Im Ausstellungskatalog werden sämtliche Aussteller und angemeldete Mitaussteller kostenpflichtig ins Ausstellerverzeichnis aufgenommen.

## **9. Weitergabe von Adressen an die Medienpartner**

Die Firmenadressen übermitteln wir an unsere Medienpartner Augsburg Allgemeine und Stadtzeitung zur Erstellung der Ausstellerverzeichnisse und firmenbezogene Inserate im Messeführer Augsburger Immobilientage. Personenbezogene Daten werden entsprechend der DSGVO an dritte nicht weitergeben.

## **10. Datenabfrage durch Adressverlage**

Es werden immer wieder unsere Aussteller von verschiedenen Unternehmen angeschrieben um die Richtigkeit der gespeicherten Daten/Adressen zu prüfen, wir bitten Sie diese Daten nur direkt mit uns abzustimmen. **Bitte vernichten Sie diese Abfragen!**

## **11. Werbung**

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbetrübsachen und die Ansprache von Besuchern ist nur innerhalb des Standes gestattet. Die sichtbaren Rück- und Seitenwände zum Nachbarn müssen, Neutralweiß und im sauberen Zustand sein. Werbeflächen im Messegelände können auf Anfrage bei der Veranstalterin angemietet werden.

## **12. Preisauszeichnung/Firmenanschrift für Haupt- und Unteraussteller**

Die Preisauszeichnungspflicht besteht für alle Produkte die zum Verkauf angeboten werden. Die Anbringung der vollständigen Firmenanschrift an Ihrem Messestand ist Pflicht.

## **13. Gewinnspiele/Popcorn**

Die Durchführung von Verlosungen, Gewinnspielen oder ähnlichen Aktionen ist im gesamten Messebereich nicht erlaubt. Die Produktion und Verteilung von Popcorn wird nicht erlaubt.

## **14. Rauchverbot**

Das Rauchen von Tabakwaren und der Umgang mit offenem Feuer ist in allen Hallen, Foyers und in den Räumen/ Bereichen die mit den Verbotsschildern gekennzeichnet sind streng verboten. In ausgewiesenen Raucherzonen ist das Rauchen gestattet. Dies gilt auch beim Auf- und Abbau.

## **15. Rauchmelder/Feuerlöscher**

Pro angefangener 8 qm Überdachungsfläche ist ein batteriebetriebener und VDS-zugelassener Rauchmelder zu installieren. Für geschlossene Räume, Kabinen, Garagen, Sauna, Pavillon, Sonnenschutz etc. sind geprüfte Feuerlöscher an den Ständen bereitzuhalten. Im Veranstaltungsbereich, insbesondere in den Ständen und hinter den Ausstellungsflächen selbst, dürfen Kisten, Packmaterial u. andere leicht entzündbare Stoffe nicht abgelagert werden. Leicht brennbare Werkstoffabfälle (Hobelspäne, Holzreste, Sägemehl und dergleichen) müssen täglich ordnungsgemäß entsorgt werden.

## **16. Versicherungen**

Es wird den Ausstellern empfohlen, ihre Standaufbauten, Einrichtungen und Exponate zu versichern. Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden oder Verluste.

## **17. Besucherregelung/Eintritt**

Die Veranstaltung ist für jedermann zugänglich. Eintritt frei. **Ausstellerausweis wird nicht benötigt.**

## **18. Sonstiges**

Mündliche Zusagen sind unwirksam, solange sie nicht vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unseren „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen“.

## **19. Rechtswahlklausel**

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

## **10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Augsburg